

Cottbuser Abschiebepaxis – Was passiert, wenn niemand zusieht?

Wir lesen und hören viel über die Situation von Flüchtlingen. Wir kennen die Bilder von Gefängnissen auf Malta, von überfüllten Lagern in Griechenland, von Toten im Mittelmeer, Verzweifelten an den Europäischen Außengrenzen, Obdachlosen in Italien. Doch was wissen wir über Polen? Was passiert mit den Menschen, die auch aus Cottbus ins Nachbarland abgeschoben werden?

Im Jahr 2015 wurden aus Deutschland 3.597 Menschen im Rahmen der Dublin-III-Verordnung in andere EU-Mitgliedsstaaten abgeschoben. 556 von ihnen nach Polen¹. Doch das polnische Asylsystem steht aus unterschiedlichen Gründen heftig in der Kritik. Der Bayerische Flüchtlingsrat attestiert gar systemische Mängel und fordert Abschiebungen nach Polen gänzlich auszusetzen.²

Die Unterbringung der Flüchtlinge erfolgt in Polen in offenen und geschlossenen Einrichtungen. Flüchtlinge, die aus Deutschland nach Polen abgeschoben werden, werden nach ihrer Rückkehr in Polen meist in den sogenannten „detention centers“ (geschlossene Einrichtungen) untergebracht. Die Bedingungen gleichen dabei einer Haftanstalt³. Auch Familien mit Kindern werden regelmäßig dort untergebracht. Polnische NGOs haben 2014 eine Erhebung gemacht, wonach 347 Personen in diesen Haftanstalten untergebracht waren - 81 davon waren Kinder. Mit den gestiegenen Zahlen der nach Europa fliehenden Menschen, dürften beide Zahlen gestiegen sein. Unbegleitete Minderjährige dürfen gesetzlich eigentlich nicht in den Haftanstalten eingesperrt werden, sollte es aber Zweifel an ihrem Alter geben, werden regelmäßig Ausnahmen gemacht⁴.

Geflüchtete, die im Dublin-Verfahren nach Polen abgeschoben werden, haben im polnischen Asylsystem generell einen besonders schlechten Stand. Sie werden als „Wirtschaftsflüchtlinge“ eingestuft, weil sie auf ihrer Flucht nicht im ersten sicheren Land geblieben sind, sondern weitergereist sind. Somit seien sie offenbar nicht verfolgt, sondern nur aus wirtschaftlichen Gründen migriert. Dabei werden die Gründe für die Weiterreise meist nur unzureichend betrachtet⁵. Zudem sind die Identifikationsmechanismen für besonders Schutzbedürftige, wie Folteropfer und Traumatisierte, sehr schlecht, weswegen auch diese Menschen regelmäßig in den Haftanstalten untergebracht werden, was häufig zu schweren Krisen und Retraumatisierung führt⁶. Die medizinische Versorgung der Geflüchteten ist notdürftig. In den geschlossenen Einrichtungen ist die Situation besonders gravierend. Das Personal ist überlastet, medizinische Dokumente wurden meist vor der Abschiebung nicht übersetzt, was eine Weiterbehandlung erschwert⁷.

Ein besonderes Augenmerk sollte auf der Gruppe der Geflüchteten aus Tschetschenien liegen. Viele von ihnen haben begründete Angst vor Gewalt durch Gefolgsleute des tschetschenischen Präsidenten. Die Flüchtlinge scheuen sich davor sich jemandem anzuvertrauen oder Ärzte aufzusuchen, weil sie Angst haben die Informationen könnten weitergegeben werden. Menschen, die aus der EU nach Tschetschenien zurückgeschoben werden, sind dort direkt politischer Verfolgung durch die Sicherheits- und Geheimdienste ausgeliefert⁸. Dies passiert allerdings sehr häufig, denn Flüchtlinge aus Tschetschenien werden meist mit der Begründung, sie kämen aus einem sicheren Herkunftsland bzw. sie könnten sich auch an einem anderen Ort in Russland niederlassen, wieder nach Tschetschenien

1 Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Das Bundesamt in Zahlen 2015. S.28. Verfügbar unter: https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Broschueren/bundesamt-in-zahlen-2015-asyl.pdf?__blob=publicationFile. 2015.

2 Bayerischer Flüchtlingsrat. Hinterland Magazin. Ausgabe 29. Dublin III. Polen: Inhaftierung statt Schutz. S.71-74. Verfügbar unter: <http://www.hinterland-magazin.de/ausgabe29.php>. 2015.

3 Ebd. S.72.

4 Helsinki Foundation for Human Rights & European Council on Refugees and Exiles. Aida – Asylum Information Database. Country Report: Poland. S.62. Verfügbar unter: http://www.ecre.org/wp-content/uploads/2016/06/aida_pl_update.iv.pdf. 2015.

5 Ebd. S.25.

6 Ebd. S.35.

7 Bayerischer Flüchtlingsrat. Hinterland Magazin. Ausgabe 29. Dublin III. Polen: Inhaftierung statt Schutz. S.73.

8 Bayerischer Flüchtlingsrat. Hinterland Magazin. Ausgabe 29. Dublin III. Polen: Inhaftierung statt Schutz. S.74.

abgeschoben.⁹

Auch aus Cottbus werden regelmäßig Menschen nach Polen abgeschoben. Exemplarisch dafür steht das Protokoll der Abschiebung der Familie Meyer¹⁰ und zwei weiterer Familien aus Tschetschenien am 29.06.2016¹¹:

Gegen 6 Uhr morgens kamen 10 Leute zu Herrn Meyer. Darunter Polizeibeamte, medizinisches Personal, Leute von der Ausländerbehörde und eine Dolmetscherin. „Packen Sie schnell ihre Sachen, Sie werden abgeschoben.“ Der Wunsch ihre Anwältin und die Flüchtlingsberatung anzurufen wird rabiāt unterbunden. „Gib mir dein Handy und beeil dich mit packen.“ „Aber das geht so nicht, ich bin krank! Ich nehme Medikamente. Danach geht es mir sehr schlecht, ich muss liegen. Mindestens 3 Stunden nachdem ich die Medikamente genommen habe.“ Herr Meyer leidet an einer Lungenerkrankung. Er nimmt kortisonhaltige Medikamente. Herr Meyer legt ein Schreiben aus dem Krankenhaus vor. „Sehen Sie, ich war vom 7.-14. Juni im Krankenhaus, weil die Nebenwirkungen so schlimm sind. Es gibt keine Alternative haben sie gesagt. Ich muss alle 3 Monate zur Kontrolle dorthin kommen. Ich wurde dort auch operiert. Sie dürfen mich nicht wegschicken. Ich kenne meine Rechte.“ Daraufhin fingen die Polizeibeamten selbst an, die Sachen aus den Schränken zu räumen. Herr Meyer ist nicht das einzige Familienmitglied mit ernstzunehmenden gesundheitlichen Problemen. Seine jüngere Tochter sollte eigentlich in zwei Wochen eine Augenoperation haben. Seine ältere Tochter hat Beeinträchtigungen durch Verbrennungen, die aufgrund des Wachstums regelmäßig behandelt werden müssen. Sein Sohn leidet an anhaltenden Herzschmerzen. Am Vortag war er bei einem Kinderkardiologen. Die Ergebnisse der Untersuchungen liegen zum Zeitpunkt der Abschiebung noch nicht vor. Frau Meyer ist in psychologischer Behandlung.

Herr Meyer hält dem Druck der Situation nicht mehr Stand. Er bricht zusammen. Er erleidet einen Krampfanfall, hat plötzlich stechende Kopfschmerzen, er geht zu Boden. „Steh wieder auf! Du tust doch nur so!“ Das medizinische Personal greift ein. Herr Meyer bekommt eine Beruhigungsspritze mit Lorazepam. Danach sind die genauen Ereignisse schwer zu rekonstruieren, denn Herr Meyers Gedächtnis setzt aus. Er wird ins Krankenhaus gebracht. Er wird in die Neurologie gebracht. Dort bekommt er eine Infusion. „Dieser Mann ist reisefähig, aber nur, wenn die Rückführung unter medizinischer Begleitung passiert.“

Die Familie wird nach Forst zur Bundespolizei gebracht. Als Herr Meyer wieder zu sich kommt, bekommt er eine weitere Beruhigungsspritze, es geht ihm schlecht doch er schläft wieder ein. Frau Meyer kontaktiert nun ihre vertraute Sprachmittlerin. Diese wendet sich an die Flüchtlingsberatung, dort werden Rechtsanwältin, Bundespolizei und Ausländerbehörde kontaktiert. Alle werden erneut über die großen Bedenken informiert, wegen des gesundheitlichen Zustandes von Herrn Meyer. „Der Mann wurde im Krankenhaus noch behandelt und untersucht. Die Rückführung findet mit ärztlicher Begleitung und einer Begleitung durch die Johanniter statt. Die Reisefähigkeit wurde geprüft und ist gegeben. Auf polnischer Seite wird Herrn Meyer ein Krankenwagen erwarten.“

Die Familie wird zum polnischen Zoll gebracht. Herr Meyer wird vom Krankenwagen gebracht. Ihm geht es schlecht, er kann kaum laufen. Auch der polnische Zollbeamte wird stutzig. „Wie geht es Ihnen? Warum bringt ihr uns diesen kranken Mann in solch einem Zustand?“ „Wir haben alles geprüft. Es geht ihm gut.“ Der deutsche Polizist legt die Unterlagen ab und geht. Die Familie wird dann von den polnischen Behörden weitertransportiert. Einen Krankenwagen gibt es nicht.

Wie konnte das passieren? Warum wurde die Abschiebung nicht abgebrochen? Wer trägt die Verantwortung – die Ausländerbehörde, das medizinische Personal, die Polizist*innen? Welche Verantwortung haben wir? Die Mitglieder der Familie Meyer litten zum Zeitpunkt der Abschiebung unter vielfältigen Krankheiten, mit denen sie sich mehr oder weniger akut in Behandlung befanden. Allen Beteiligten lagen die relevanten Informationen vor. Es gilt eine Sorgfaltspflicht für besonders

9 Helsinki Foundation for Human Rights & European Council on Refugees and Exiles. Aida – Asylum Information Database. Country Report: Poland. S.41 f.

10 Name geändert

11 Das Protokoll ist entstanden aus gesammelten Informationen einer Sprachmittlerin, der Flüchtlingsberatung, den Betroffenen und ehrenamtlichen Unterstützer*innen der Familien

schutzbedürftige kranke Menschen. Die Weiterbehandlung in Polen hätte unbedingt gewährleistet werden müssen. Herr Meyer zeigte während der Abschiebung Unverträglichkeiten auf die gespritzten Beruhigungsmittel. Auf der polnischen Seite stand kein Krankenwagen bereit. Es gab also zahlreiche Möglichkeiten und Anlässe die Abschiebung abubrechen. Doch niemand hat gehandelt. Warum nicht? Diese Frage kann wohl nur jede*r Beteiligte für sich selbst beantworten.

Menschen fliehen aus unterschiedlichen Gründen nach Deutschland. Es ist nicht an uns sie zu bewerten. Wir sollten allerdings bewerten, wie der Staat, der in unserem Namen handelt, mit Schutzsuchenden, Kindern und Kranken umgeht. Wir verurteilen den Umgang der Cottbuser Behörden und dem medizinischen Personal aufs schärfste und fordern Konsequenzen!

Medizinische Weiterbehandlung muss garantiert werden!

Wir fordern, dass die medizinische Weiterbehandlung im aufnehmenden Staat unbedingt garantiert werden muss. Dies beinhaltet insbesondere einen adäquaten Transport, Zugang zu ärztlicher Behandlung und Versorgung mit Medikamenten. Im Fall der Familie Meyer war nichts davon der Fall, wie in dem Bericht über die Zeit in Polen nachzulesen ist.

Medizinische Dokumente müssen übersetzt werden!

Für eine Weiterbehandlung müssen Befunde dringend übersetzt werden. Im Fall von Herrn Meyer wurden beispielsweise Untersuchungen in Polen erneut durchgeführt, weil Dokumente nicht übersetzt waren. Dies setzt die Patienten zusätzlichen Belastungen durch Strahlung aus und verzögert die Weiterbehandlung unter Umständen erheblich.

Keine unangekündigten Abschiebungen!

Um den Menschen, die abgeschoben werden sollen die Möglichkeit zu geben entsprechende Vorbereitungen (wie z.B. die Übersetzung medizinischer Dokumente) in die Wege zu leiten, dürfen generell keine Abschiebungen mehr unangekündigt stattfinden. Diese Praxis ist ohnehin sehr kritikwürdig. Das plötzliche Erscheinen von zumeist bewaffneten Polizeibeamten in den frühen Morgenstunden ist unnötig entwürdigend für die Betroffenen und kann gerade für Kinder (re)traumatisierend sein.

Abschiebebeobachter*innen

Wenn Abschiebungen in Zukunft angekündigt werden, fordern wir unabhängige Abschiebebeobachter*innen. Nur mit Beobachtung der Zivilgesellschaft wird eine menschenwürdige Abschiebepaxis überhaupt entstehen können, wie zahlreiche traurige Beispiele belegen. Transparenz und Rechenschaftspflicht sind notwendig, wenn mit kranken schutzbedürftigen Menschen so umgegangen wird, wie mit der Familie Meyer. Wir wollen sehen, was in unserem Namen geschieht!

Hintergrundinfos:

Wie sinnlos ist das Dublin Verfahren? Retraumatisierung durch Abschiebungen

Warum fliehen Menschen aus Tschetschenien?

Wie geht es der Familie jetzt? Was geschah nach der Abschiebung?